

Antrag auf Eintragung der Erziehungsberechtigten im Reisepass eines Kindes:

Seit 02.08.2021 können im Reisepass (oder vorläufigen Reisepass) von Minderjährigen auf **gemeinsamen Antrag beider Elternteile** die Namen aller sorgeberechtigten Personen eingetragen werden, wenn sich der Familienname der **Minderjährigen vom Familiennamen mindestens einer sorgeberechtigten Person unterscheidet**. Kontrollen beim grenzüberschreitenden Reisen werden dadurch vereinfacht. Diese Eintragung ersetzt bei allein reisenden Elternteilen mit Kind aber eine - ggf. erforderliche, während der Reise mitzuführende - schriftliche Einwilligung der zweiten sorgeberechtigten Person nicht.

(Nr. 4.4a PassVwV)

Die Kosten für eine nachträgliche Eintragung belaufen sich auf eine Gebühr von 6,00€ (§15 Abs. 1 Nr. 2 PassV)

Hinweis: Das Bürgeramt muss die Echtheit der Unterschriften prüfen. Bringen Sie hierfür bitte alle ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) mit. Bitte beachten Sie, dass die Unterschriften auf dem Antrag mit dem vorgelegten Ausweisdokumenten identisch sein müssen. Die Bearbeitung ist nicht möglich, wenn die Unterschriften nicht übereinstimmen.

Nachweis zum Sorgerecht (im Original vorzulegen):

- Sorgerechtsbeschluss
 Sorgerechtsvereinbarung

Daten des Kindes:

| | Familienname | Vorname | Geb.Datum | SerienNr. Pass |
|--|--------------|---------|-----------|----------------|
| | | | | |

Sorgeberechtigte zum Zeitpunkt der Antragsstellung:

| | Familienname | Vorname | Geb.Datum |
|---|--------------|---------|-----------|
| 1 | | | |
| 2 | | | |

Mit der Eintragung der Sorgeberechtigten erklären wir uns einverstanden:

Adelsdorf, den

Unterschrift Vater

Unterschrift Mutter